



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 18.09.2017

Fachbereich	Bildung, Soziales, Jugend, Sport und Kultur
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	27.09.2017	beschließend

**Bundesinitiative „Netzwerk frühe Hilfen und Familienhebammen“
hier: Verwendung der Mittel aus der Bundesinitiative für das Jahr 2018**

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss (JHA) stimmt der Fortführung der Projekte

- a. „Startchancen–Familienhebammen“ der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Wesel e.V.,
- und
- b. „Wellcome“ des Diakonischen Werkes des Ev. Kirchenkreises Dinslaken im Jahr 2018 zu.

Die Finanzierung der Projekte erfolgt unter dem Vorbehalt der entsprechenden Bewilligung aus den Mitteln der Bundesinitiative „Netzwerk frühe Hilfen und Familienhebammen“ für das Jahr 2018 in Höhe von insgesamt 16.162 €.

Daraus erhält die Arbeiterwohlfahrt, „Kreisverband Wesel e.V.“, für den Einsatz der „Familienhebamme“ einen Zuschuss in Höhe von 14.662 € und das Diakonische Werk für das Projekt „Wellcome“ einen Zuschuss in Höhe von 1.500 €.

Über den weiteren Verlauf der Projekte ist der Jugendhilfeausschuss durch die Träger entsprechend zu informieren.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	16.162 €	16.162 €	
Aufwendungen	16.162 €	16.162 €	
Haushaltsbelastung	0 €	0 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Die Mittel für "Netzwerke Frühe Hilfen u. Familienhebammen" werden auf dem PSP 1.100.36.30.20 vereinnahmt. Die Auszahlung erfolgt ebenfalls aus diesem PSP-Element.

Sachdarstellung:

Das Land Nordrhein Westfalen fördert bereits seit 2012 auf der Grundlage des § 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) sowie der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen“ gemäß § 29 Haushaltsgesetz NRW Maßnahmen und Projekte, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung unterstützen. Auf dieser Grundlage sollen vor allem Netzwerke im Bereich der Frühen Hilfen aus- und aufgebaut werden, der Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich im Kontext der Frühen Hilfen unterstützt und ehrenamtliche Strukturen in die Frühen Hilfen mit einbezogen werden.

Auf entsprechende Antragstellung erhielt die Stadt Voerde erstmalig im Jahr 2012 eine Zuwendung aus dem vorgenannten Bundesprogramm in Höhe von 10.682 €. In den folgenden Jahren konnten weitere Bundesmittel akquiriert werden, die zum Ausbau der bereits bestehenden Präventionskette in der Stadt Voerde verwendet und insbesondere zur Förderung der Projekte „Startchancen – Familienhebamme“ und „Wellcome“ eingesetzt wurden.

Hinsichtlich der Gewährung von Bundesmitteln für das Jahr 2018 teilte das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen auf telefonischer Nachfrage am 06.09.2017 mit, dass

- die bisherigen Bundesmittel aus der Bundesinitiative „Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen“ (2012 – 2015) voraussichtlich ab dem 01.10.2017 über die „Bundesstiftung Frühe Hilfen“ verwaltet werden,
- eine neue Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung, eine Satzung und Leistungsleitlinien ausgearbeitet werden und derzeit der Jugend- und Familienminister/innenkonferenz sowie dem Kabinett der Landesregierung zum Beschluss vorliegen,
- der bisher den Bundesmitteln zugrunde liegende Verteilschlüssel auf Landesebene auch im kommenden Jahr bestehen bleiben soll,
- die entsprechenden Bewilligungsbescheide versandt werden, sobald die entsprechenden Beschlüsse der v. g. Gremien vorliegen und die Geschäftsstelle der „Bundesstiftung Frühe Hilfen“ ihre Arbeit aufgenommen hat.

Insofern ist zu erwarten, dass die Mittel zukünftig dauerhaft zur Verfügung stehen. Angesichts dessen können die v. g. Projekte auch unter finanziellen Aspekten in 2018 fortgeführt werden.

Nach nunmehr fünfjähriger Projektlaufzeit lassen sich die bisherigen Erfahrungswerte wie folgt in komprimierter Form zusammenfassen:

Projekt „Startchancen – Familienhebamme“:

Die Arbeiterwohlfahrt setzt im Rahmen dieses Projektes eine qualifizierte Familienhebamme ein. Sie betreut in einem Umfang von zehn Wochenstunden hilfsbedürftige Schwangere und Mütter – u. a. auch aus Flüchtlingsfamilien – mit einem hohen Bedarf an psychosozialer, medizinischer und lebenspraktischer Unterstützung. Damit ergänzt die Familienhebamme das bestehende Angebot der Frühen Hilfen (u. a. „Weidenkorb“ / „Startchancen“) und bietet Familien unbürokratisch und kostenlos Hilfe an.

Projekt „Wellcome“:

Das Ehrenamtsprojekt ist ebenfalls ein fester Bestandteil der „Frühen Hilfen“ in Voerde. Es bietet Eltern, die nicht über ein gut funktionierendes soziales Netzwerk aus Verwandten, Freunden oder Nachbarn verfügen, ein professionelles Team aus geschulten Ehrenamtlichen, die in vielfältiger Weise bedarfsgerecht beraten, ziel führend unterstützen und fördern können.

Beide Projekte leisten aus Sicht der Verwaltung einen wichtigen Beitrag zur qualitativen Ergänzung der bestehenden Voerder Präventionskette „Frühe Hilfen für Voerder Familien“ und sind ein wichtiger Bestandteil des am 22.09.2015 durch den Stadtrat beschlossenen Fachkonzeptes „Frühe Hilfen für Voerder Familien“ (siehe DS Nr. 266). Durch die vom Land zugesicherten Bundesmittel ist die Fortführung des „Familienhebammeinsatzes“ sowie des „Wellcome-Projektes“ für das Jahr 2018 finanziell gesichert.

Im Kontext der Frühen Hilfen ist der Prävention von Kindeswohlgefährdungen vor dem Hintergrund der gesetzlich definierten Aufgaben der Jugendämter eine hohe Bedeutung beizumessen. Darüber hinaus wirkt sich das frühzeitige Erkennen psychosozialer Problemlagen auch positiv auf die Vermeidung von Maßnahmen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung aus bzw. leistet einen wichtigen Beitrag zur besseren und schnelleren Zielerreichung, sofern solche Maßnahmen erforderlich werden. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, die Förderung der Projekte „Well-

come“ und „Startchancen – Familienhebamme“ unter Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Bundesmittel auch im Jahr 2018 fortzuführen.

Haarmann

FD 3.1